



25.09.2017

Steuern



Quelle: [iStockphoto.com/aalexx](https://www.istockphoto.com/aalexx)

Ob beim Einkaufen, an der Zapfsäule, beim Biertrinken oder Heizen – jeder zahlt Steuern. Sie sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Jeder eingenommene Steuer-Euro fließt in die Gesamtmasse des Staatshaushalts, aus dem die Ausgaben für das Gemeinwohl finanziert werden.

Ohne Steuergelder wäre es dem Staat nicht möglich, elementare Aufgaben für das Gemeinwesen zu erfüllen. Dazu zählen die soziale Sicherung, die innere und die äußere Sicherheit sowie die Finanzierung von Bildung, Gesundheit und Verkehrsinfrastruktur. Insgesamt gibt es in Deutschland fast 40 unterschiedliche Steuerarten, von der Biersteuer bis hin zur Zweitwohnungsteuer einiger Gemeinden. Die Bürger leisten viele von ihnen indirekt, beispielsweise die Umsatzsteuer, die Energiesteuer und die Tabaksteuer, die im Preis für eine Ware oder Dienstleistung enthalten sind. Andere werden direkt bei den Steuerzahlern erhoben, wie die Lohn- und Einkommensteuer oder die Hundesteuer.

Ein Beitrag für die Gemeinschaft

Steuern sichern jedoch nicht nur die Staatseinnahmen, sondern dienen auch anderen Zwecken, beispielsweise lenken sie Verhaltensweisen. Eine solche Lenkungsteuer ist beispielsweise die Tabaksteuer: Sie soll das Rauchen weniger attraktiv machen.

Die Steuergerechtigkeit wird über das sogenannte Leistungsfähigkeitsprinzip hergestellt: Wer mehr verdient, soll über die Progression bei der Einkommensteuer relativ stärker zum Gemeinwesen beitragen. Das Bundesfinanzministerium ist für alle Fragen der Besteuerung einschließlich des Steuerverfahrens-, Steuerberatungs und Steuerstrafrechts zuständig. Auch an der Gestaltung des internationalen Steuerrechts wirkt das BMF mit. Beispielsweise verhandelt es mit anderen Staaten über Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Wer bekommt welche Steuern?

Wer bekommt welche Steuern?

Gemeinschaftsteuern

- **Körperschaftsteuer**
Bund 50 %, Länder 50 %, Gemeinden 0 %
- **Lohn- und Einkommensteuer**
Bund 42,5 %, Länder 42,5 %, Gemeinden 15 %
- **Umsatzsteuer**
Bund 53,2 %, Länder 44,6 %, Gemeinden 2,2 %
- **Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsverträge**
Bund 44 %, Länder 44 %, Gemeinden 12 %



Bundessteuern

- Energiesteuer
- Stromsteuer
- Tabaksteuer
- Kaffeesteuer
- Branntweinsteuer
- Versicherungssteuer
- Kraftfahrzeugsteuer
- Solidaritätszuschlag

Landessteuern

- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Grunderwerbsteuer
- Biersteuer
- Rennwett- und Lotteriesteuer
- Spielbankabgabe
- Feuerschutzsteuer

Gemeindesteuern

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungsteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnsitzsteuer
- Spielautomatensteuer
- Getränkesteuer

EU-Eigenmittel*

- Mehrwertsteuer-Eigenmittel
- BNE-Eigenmittel (Anteil am Bruttonationaleinkommen)
- Zölle und Zuckerabgaben

Europäische Union

Quelle: *Bundesministerium der Finanzen*

© *Bundesministerium der Finanzen*

Schließen